

01 Titel:**Einrichtungen zum Geben hörbarer Signale an Schienenfahrzeugen**02 Zweck:

Diese FTA beinhaltet Informationen und Vorgaben der ÖBB-Infrastruktur AG bezüglich Anforderungen an Einrichtungen zum Geben hörbarer Signale (z.B.: Makrofone) von Schienenfahrzeugen und dient der Aufrechterhaltung des sicheren und ordnungsgemäßen Eisenbahnbetriebes.

03 Gültigkeit:

Diese FTA gilt am ganzen Netz der ÖBB-Infrastruktur AG bis auf Widerruf.

04 Inhalt:

Durch die stete Weiterentwicklung der Anforderungen bei der Fahrzeugzulassung haben sich die mitgeltenden Normen und Standards für Einrichtungen zum Geben hörbarer Signale seit der Inkraftsetzung der TSI LOC&PAS verändert. Anstelle des UIC Merkblatts 644 (das war der Standard für die Fahrzeugzulassung vor dem „TSI-Zeitalter“) gilt nun die EN 15153-2, welche die zusätzlich Einbausituation am Tfz berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit einer ausreichenden Hörbarkeit von Schienenfahrzeugen auf Strecken der ÖBB-Infrastruktur AG mit Eisenbahnkreuzungen, welche mittels Abgabe von akustischen Signalen durch Schienenfahrzeuge gesichert sind, gelten daher folgende Mindeststandards für alle in Betracht kommenden Schienenfahrzeuge.

Schienenfahrzeuge müssen hinsichtlich der Einrichtungen zum Geben hörbarer Signale jedenfalls einem der nachfolgenden Standards entsprechen:

- a) Einrichtungen zum Geben hörbarer Signale angebaut am Fahrzeug, erfüllen die Bedingungen der EN 15153-2.
Hinweis: Diese Anforderung stammt aus der TSI LOC&PAS, d.h. nach dieser TSI zugelassene führenden Schienenfahrzeuge müssen diese Bedingung erfüllen.

oder

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	10.10.2022	10.10.2022	11.10.2022
Name:	NZ-FM-TZ Kumpere	FBL - Strehn	BL - Steiner

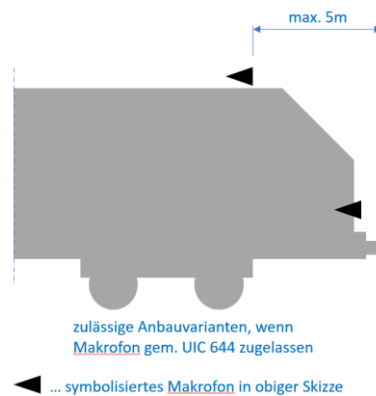
Nummer gemäß Richtlinienstruktur der ÖBB-Infrastruktur AG
51.01.17

b) Einrichtungen zum Geben hörbarer Signale erfüllen die Bedingungen von UIC MB 644 und es ist folgende Anbausituation gegeben:

- an der Stirnseite der Fahrzeuge und ungehinderte Schallausbreitung in Fahrtrichtung ist möglich

oder

- am Dach im Bereich der Stirnseite der Fahrzeuge (maximal 5 m rückversetzt) und ungehinderte Schallausbreitung in Fahrtrichtung ist möglich, d.h. im Ausbreitungsweg dürfen sich keine Abdeckungen oder Hindernisse wie Dachaufbauten im Ausbreitungsweg befinden



Bei allen anderen Anbausituationen von Einrichtungen zum Geben hörbarer Signale gem. UIC MB 644 ist der Nachweis der Einhaltung der Anforderungen gem. EN 15153-2 erforderlich.

Zuständigkeit / Nachweisführung:

Für die Einhaltung der Mindeststandards sind EVU und/oder Halter der Fahrzeuge zuständig. Wenn Fahrzeuge den Mindeststandards entsprechen, sind der ÖBB-Infrastruktur AG keine Nachweise vorzulegen.

Vorgehensweise, wenn Mindestanforderungen nicht erfüllt sind bzw. bei fehlendem Nachweis:

Für diese Fahrzeuge ist eine Aktualisierung der Netzzustimmung bzw. Netzregistrierung erforderlich. Diese ist bei ÖBB-Infrastruktur AG / Fahrplanmanagement / technischer Zugang zu beantragen.

Der Einsatz dieser Fahrzeuge auf Strecken mit Eisenbahnkreuzungen, welche mittels Abgabe von akustischen Signalen durch Schienenfahrzeuge gesichert sind, wie folgt möglich:

- Für bekannte Fahrzeugreihen werden an den entsprechenden Stellen im Netz der ÖBB Infrastruktur fahrzeugbezogenen Langsamfahrstellen installiert

bzw.

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	10.10.2022	10.10.2022	11.10.2022
Name:	NZ-FM-TZ Kumpere	FBL - Strehn	BL - Steiner

Nummer gemäß Richtlinienstruktur der ÖBB-Infrastruktur AG
51.01.17

- vereinzelt stattfindende Fahrten mit Fahrzeugen, für die keine oben genannten Langsamfahrstellen installiert wurden, können als außergewöhnliche Sendung (aS) am Netz der ÖBB Infrastruktur durchgeführt werden.

05 Verteiler:

A) Empfänger Infrastruktur AG (Bereiche und Stäbe):

Asset Management und Strategische Planung
Aus- und Weiterbildung
Bahnsysteme
Betrieb
Netzzugang
Streckenmanagement und Anlagenentwicklung

Rail Equipment GmbH
Terminal Service Austria

Stab Sicherheit und Qualität
Stab Recht

B) Externe Empfänger

alle zugelassenen EVU
Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Schienen-Control GmbH

	Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Datum:	10.10.2022	10.10.2022	11.10.2022
Name:	NZ-FM-TZ Kumpere	FBL - Strehn	BL - Steiner

Nummer gemäß Richtlinienstruktur der ÖBB-Infrastruktur AG
51.01.17